Märkischer Springer Halver-Schalksmühle e.V. Ehrungsordnung

§ 1 Grundsatz

- 1. Diese Ehrungsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Ehrungen des neuen Fusionsvereins. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
- 2. Die Mitgliedsjahre, die ein Mitglied in den Vorgängervereinen SV Halver und SC Schalksmühle/Hülscheid erworben hat, werden im neuen Fusionsverein angerechnet.
- 3. Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder von SV Halver und SC Schalksmühle/Hülscheid sind automatisch auch Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder im neuen Fusions-Verein.

§ 2 Ehrungen

- 1. Nach zehnjähriger Mitgliedschaft im Verein Märkischer Springer Halver-Schalksmühle e.V. erhalten Vereinsangehörige eine Ehrenurkunde und ein Präsent.
- 2. Nach 20-jähriger Mitgliedschaft im Verein Märkischer Springer Halver-Schalksmühle e.V. erhalten Vereinsangehörige eine Ehrenurkunde und die Vereinsnadel in Bronze.
- 3. Nach 25-jähriger Mitgliedschaft im Verein Märkischer Springer Halver-Schalksmühle e.V. erhalten Vereinsangehörige eine Ehrenurkunde und die Vereinsnadel in Silber.
- 4. Nach 50-jähriger Mitgliedschaft im Verein Märkischer Springer Halver-Schalksmühle e.V. erhalten Vereinsangehörige eine Ehrenurkunde sowie die Vereinsnadel in Gold und werden zu Ehrenmitgliedern ernannt.
- 5. Bei Mitgliedschaft von 60, 70, 75 oder 80 Jahren wird eine besondere Ehrung durch den Vorstand vorgenommen.
- 6. Eine Ehrung kann auch für besondere sportliche oder vereinsfördernde Verdienste durch Verleihung der Vereinsnadel vom Vorstand vorgenommen werden.
- 7. Ebenso ist bei außerordentlichen Verdiensten zur Förderung des Vereinslebens die Ernennung zum Ehrenmitglied oder zum Ehrenvorsitzenden möglich. Der Vorstand schlägt die Ernennung vor, die Mitgliederversammlung stimmt über den Vorschlag ab.

§ 3 Eintritt

Diese Ehrungsordnung gilt nach ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 5. Juni 2012.

Schalksmühle, im Juni 2012